

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/013/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

Hübner, Reiner

Gäste

Gäste

25 Einwohner

Gast

Haß, Christian

Amtsvorsteher

Presse

Ostseezeitung

OZ Frau Haiplik

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Wahl des Bürgermeisters
4. Ernennung des Bürgermeisters
5. Verpflichtung des nachgerückten Gemeindevertreters
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 10. | Haushaltsüberschreitungen 2009 | K-H/K-K/131/2011 |
| 11. | Entlastung der Jahresrechnung 2009 | K-H/K-K/130/2011 |
| 12. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 | K-H/K-K/138/2011 |
| 13. | Aufstellungsbeschluss zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow, Wohngebiet "Am Lindenhof", Ortsteil Kenz | BA-SpT/K-K/135/2011 |
| 14. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow, Wohngebiet "Am Lindenhof", Ortsteil Kenz | BA-SpT/K-K/136/2011 |
| 15. | Vergabe eines neuen Straßennamens | BÜ-OG/K-K/132/2011 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Hans-Jürgen Jakob für das Vorhaben Verandaanbau | BA-BvH/K-K/129/2011 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Harald Reinecke für das Vorhaben Erweiterung einer vorhandenen Siloanlage mit 6 Bestandssilos um 2 neu zu errichtende Silos | BA-BvH/K-K/133/2011 |
| 18. | Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) und eines Schuppens sowie Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 - Dachneigung | BA-BvH/K-K/134/2011 |
| 19. | Zusammenlegung der Standorte der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow in Kenz und Küstrow zum gemeinsamen Standort Küstrow | BÜ-OG/K-K/137/2011 |
| 20. | Erwerb des Flurstückes 156/1 der Flur 1 von Dabitz entsprechend dem Angebot der BVVG | BÜ-L/K-K/139/2011 |
| 21. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Harald Reinecke, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 **Wahl des Bürgermeisters**

Herr Reinecke fordert die Gemeindevertreter zur Abgabe eines Kandidatenvorschlages für den zu wählenden neuen Bürgermeister auf.

Es wird Herr Harald Reinecke vorgeschlagen.

In offener Stimmenabgabe entfallen

Auf den Vorschlag Harald Reinecke 8 Stimmen

Herr Harald Reinecke hat mit 8 Stimmen 3 mehr als die erforderlichen 5 Stimmen erreicht und ist somit zum Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt.

Herr Reinecke erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zu 4 **Ernennung des Bürgermeisters**

Der der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Dr. Gonsiorek und die vom Landrat beauftragte, Frau Roswitha Grätz, ernennen Herrn Harald Reinecke zum Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow. Herr Harald Reinecke spricht den von Herrn Dr. Gonsiorek vorgeschprochenen Eid nach. Die durch Herrn Dr. Gonsiorek und Frau Grätz ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Harald Reinecke angenommen. Herr Reinecke nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür.

Für den gewählten Bürgermeister rückt von der Liste der Herr Reiner Hübner nach.

zu 5 **Verpflichtung des nachgerückten Gemeindevertreters**

Herr Bürgermeister Reinecke verpflichtet Herrn Reiner Hübner per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

Da Herr Reinecke zum Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt wurde, ist es erforderlich den 1. Stellvertreter zu wählen.

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters:

Herr Reinecke fordert die Gemeindevertreter zur Abgabe eines Kandidatenvorschlages für den zu wählenden neuen 1. Stellvertreter des Bürgermeisters auf.

Es wird Herr Dr. Dirk Gonsiorek vorgeschlagen.

Es wird Herr Hans-Jürgen Engelmann vorgeschlagen.

In offener Stimmenabgabe entfallen

Vorschlag 1: Dr. Dirk Gonsiorek 5 Stimmen
Vorschlag 2: Hans-Jürgen Engelmann 4 Stimmen

Herr Dr. Dirk Gonsiorek hat mit 5 Stimmen die erforderlichen 5 Stimmen erreicht und ist somit zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt.

Herr Dr. Dirk Gonsiorek erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Da Herr Dr. Dirk Gonsiorek zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt wurde, ist es erforderlich den 2. Stellvertreter zu wählen.

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters:

Herr Reinecke fordert die Gemeindevertreter zur Abgabe eines Kandidatenvorschlages für den zu wählenden neuen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters auf.

Es wird Herr Hans-Jürgen Engelmann vorgeschlagen.

In offener Stimmenabgabe entfallen

Vorschlag 1: Hans-Jürgen Engelmann 9 Stimmen

Herr Hans-Jürgen Engelmann hat mit 9 Stimmen die erforderlichen 5 Stimmen erreicht und ist somit zum 2. Stellvertreter des/r Bürgermeisters der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt.

Herr Hans-Jürgen Engelmann erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Der Bürgermeister, Herr Harald Reinecke, und der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Hans-Jürgen Engelmann ernennen Herrn Dr. Dirk Gonsiorek zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Kenz-Küstrow. Herr Dr. Dirk Gonsiorek spricht den von Herrn Reinecke vorgeschprochenen Eid nach. Die durch Herrn Reinecke und Herrn Hans-Jürgen Engelmann ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Dr. Dirk Gonsiorek angenommen. Herr Dr. Dirk Gonsiorek nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür.

Der Bürgermeister, Herr Harald Reinecke, und der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Dr. Dirk Gonsiorek ernennen Herrn Hans-Jürgen Engelmann zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Kenz-Küstrow. Herr Hans-Jürgen Engelmann spricht den von Herrn Reinecke vorgeschprochenen Eid nach. Die durch Herrn Reinecke und Herrn Dr. Dirk Gonsiorek ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Hans-Jürgen Engelmann angenommen. Herr Hans-Jürgen Engelmann nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtete zu folgenden Punkten:

- Der Knotenausbau an der Landesstraße hat mit den Baumfällarbeiten begonnen
- Der Geschäftsführer vom BQB, Herr Schulz, hat über die Modalitäten zur Bürgerarbeit informiert. Man hat wenig Einfluss auf die Zuweisung von Arbeitskräften. Die Maßnahme über die Herr Kasparait für die Gemeinde beschäftigt ist

kann nicht verlängert werden.

- Am 15.01. fand der Neujahrsempfang der Stadt Barth statt.
- Am 18.01. wurde mit dem Vorstand der FFW über die geplante Zusammenlegung der beiden Standorte diskutiert. Grund hierfür ist die Suche nach Räumlichkeiten für die MAE Kräfte und die Unterbringung der Geräte sowie die Technik der Gemeinde. Die Umnutzung des Kenzer Gerätehaus hierzu wäre die einzige tragfähige Alternative zum Standort in Rubitz (Halle von Herrn Bröker-Schmidt) Herr Bröker-Schmidt hat schon noch als Bürgermeister auf künftige persönliche Nutzung hingewiesen.
- Am 19.1 fanden die ersten Gemeindefusionsgespräche mit Vertretern der Gemeinden Karnin, Großkordshagen, Neu Bartelshagen und Divitz-Spoldershagen statt. Grund hierfür ist die Kürzung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinden unter 500 Einwohnern um 5 %. Im Ergebnis ist festzustellen, dass es sinnvoll ist in möglichst große Organisation zu bilden. In diesem Zusammenhang ist es besser zu agieren als zu reagieren. Das denkbar schlimmste wäre wohl der Anschluss an die Stadt Barth.
- Am 25.01. wurde der Fördermittelantrag für die Schmutzwasserentsorgung der Bahnhofstraße gestellt.
- Im B-Plangebiet ist die Vermarktung der Doppelhausgrundstücke schwierig, deshalb hat Herr v. Buchwald mit dem Vermessungsbüro diese Grundstücke neu so angeordnet, dass eine Einzelhausbebauung möglich sein wird. Die Gemeindeglieder und die Fa. Reinecke haben die noch fehlende Ersatzpflanzung an der vorgesehenen Fläche getätigt.
- Am Weg von Glöwitz zum Hafen Dabitz wurde die Hecke entsprechend der Verkehrssicherungspflicht eingekürzt.
- Am 30.01. fand die Verabschiedung von Richard Bröker-Schmidt aus dem Bürgermeisteramt statt. Eine wirklich sehr gelungene Veranstaltung
- 01.02. war die Besprechung zur Vorbereitung des diesjährigen Brunnenfestes.
- Am 08.02. wurde das Wasserproblem auf dem Grundstück Stoll in Dabitz behoben.
- Zur Einweihung des DGH in Divitz wurde zum 26.02. eingeladen.
- Zur Vorbereitung der heutigen Sitzung fand am 01.03. eine Hauptausschusssitzung statt.
- Ein Dank gilt dem Heimatverein der die Frauentagsfeier organisiert und durchgeführt hat. Die 40 anwesenden Frauen wurden gut Unterhalten.
- Am 11.03. fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Von den 50 Mitgliedern werden 32 als aktive Mitglieder geführt.
- Auf dem Gelände der Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf Betriebsteil Rubitz wurde eine Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr geschaffen
- Herr Reinecke informierte zu Zahlungseingängen im Bereich Steuern
- Die Scheune in Zipke wurde vom Eigentümer abgerissen
- Die diesjährige Müllsammelaktion wird wieder im Frühjahr gestartet. Treffpunkt ist am 02. April um 09:00 Uhr auf dem Hof Reinecke.

zu 7 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Er unterbreitet den Vorschlag, die Vorlage zum Grundstückserwerb im Rahmen der Investition Hafen Dabitz unter TOP 20 zu behandeln. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Herr Bröcker-Schmidt bedankt sich bei allen die zum Gelingen der schönen Abschiedsfeier beigetragen haben. Da der Amtsvorsteher einmal in der Gemeindevertretersitzung ist bittet er ihn doch einmal kurz seine Aufgaben im Amt zu benennen.
 - Der Amtsvorsteher, Herr Haß, nennt unter anderem folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Leitung und Vorbereitung der Sitzungen des Amtsausschusses
 - die Zuständigkeit des übertragenem Wirkungskreises (Ordnungsangelegenheiten, Einwohnermeldeamt, Standesamt u.v.m.)
 - er vertritt die Gemeinden und das Amt vor Gericht
- Wann kommen die Bescheide für Abwasser?
 - hier ist die Verwaltung an die Übersendung der Trinkwasserdaten durch die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ gebunden
- Es wird der Hinweis gegeben, dass im Dorfgemeinschaftshaus in Kenz ein Rauchverbot für alle Veranstaltungen ausgesprochen werden soll.
 - Von den Gemeindevertretern wird Zustimmung signalisiert.
- Herr Seitz fragt nach, ob im Bereich des BOV Küstrow die zurzeit vorhandenen Wege noch bestehen.
 - dies wird bestätigt
- Wer setzt die Veranstaltungen der Gemeinde in die Zeitung?
 - Von der Verwaltung werden diese nicht an die Presse weitergereicht. Sie stehen aber im Veranstaltungskalender des Amtes, vielleicht entnimmt die Presse daher ihre Informationen.

zu 9 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 09.12.2010 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2010 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Haushaltsüberschreitungen 2009 Vorlage: K-H/K-K/131/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Kenz-Küstrow wurde am 25.01.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2009 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Entlastung der Jahresrechnung 2009 Vorlage: K-H/K-K/130/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 568.803,54 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 366.604,73 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2009 Kreditschulden in Höhe von 89.390,87 Euro.

Der Stand der Rücklagen beträgt per 31.12.2009 334.857,18 Euro.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 25.01.2011 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet. Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Jahresrechnung 2009 wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	568.803,54	568.803,54
Vermögenshaushalt	366.604,73	366.604,73
-		
Gesamt	935.408,27	935.408,27

Es wird für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Vorlage: K-H/K-K/138/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurde im Hauptausschuss am 01.03.2011 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 516.600 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 189.400 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 32.400 EUR aus dem Verwaltungshaushalt als Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage

und Tilgungen für Kredite zugeführt.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2011 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2010 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	6.700 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	unverändert	
- Schlüsselzuweisungen	-	13.300 €
- Familienausgleich	-	<u>400 €</u>
- Gesamtzuweisungen	-	7.000 €

Die Umlagen für das Haushaltsjahr 2011 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagekennzahl für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage ist im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Der abzuführende Betrag der Kreisumlage verringert sich um 13.100 EURO auf 129.700 EURO.

Die Amtsumlage verringert sich von 50.600 EURO auf 48.700 EURO.

Zuweisungen: 7.000 € weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage	13.100 €	weniger und
Amtsumlage	1.900 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>- 15.000 €</u>	weniger entrichtet werden.
Gesamt	8.000 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Damit stehen der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2011 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2011 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb Stromerzeuger	4.000	
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens FFW	5.000	
Straßenbau	33.000	
Zentr. Abwasserbeseitigung Bahnhofstr. Kenz	20.000	
Breitbandversorgung	22.400	20.100
Grunderwerb BOV	2.000	
SW-Anschlussbeitrag Gemeindeobjekt	1.000	
Grunderwerbskosten	1.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Fördermitteln, der investiven Schlüssel-

zuweisung, einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und aus Beitragseinnahmen.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 364.515 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 122.900 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2011

**Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntma-
chung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378)
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2011 fol-
gende Haushaltssatzung erlassen:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	516.600 EURO
in der Ausgabe auf	516.600 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	189.400 EURO
in der Ausgabe auf	189.400 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	51.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v. H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,

Reinecke
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Aufstellungsbeschluss zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow, Wohngebiet "Am Lindenhof", Ortsteil Kenz**
Vorlage: BA-SpT/K-K/135/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die geringfügigen Änderungen der Baugrenzen innerhalb von zwei Baufeldern und die Anpassung der Bauweise von Hausgruppen zu Einzelhäusern in einem Baufeld soll eine ländliche Bebauung ermöglicht werden, die sich an den Bestand anpasst.

Der Schutz eines vorhandenen Solitärbaumes erfordert die Verschiebung einer überbaubaren Grundstücksfläche. Nur dadurch ist eine Bebauung der Parzelle möglich. Das bedingt aber eine geringe Ergänzung des Geltungsbereiches.

Beschluss:

- Der am 24. März 1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossene und mit Datum vom 26. Oktober 1999 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Kenz - Küstrow, Wohngebiet „Am Lindenhof“, begrenzt
 - im Norden durch die vorhandene Bebauung an der „Dorfstraße“ und Flächen für die Landwirtschaft

- im Osten durch die vorhandene Bebauung an der „Kastanienallee“
- im Süden durch die vorhandene Bebauung an der „Kastanienallee“ und der Straße „Am Lindenhof“
- im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft

wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Konkretisierung von Baugrenzen
- Änderung der Bauweise von „nur Hausgruppen zulässig“ in „nur Einzelhäuser zulässig“ innerhalb einer überbaubaren Grundstücksfläche
- Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

3. Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die vorgesehenen Änderungen betreffend den Festsetzungen zur Bauweise und Baugrenzen berühren nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr.1.

4. Investor für die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.1 ist:

Herr
Wolf von Buchwaldt
Gut Neudorf
24321 Hohwacht

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Investor.

5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird aufgrund von § 13 Absatz 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow, Wohngebiet "Am Lindenhof", Ortsteil Kenz
Vorlage: BA-SpT/K-K/136/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die geringfügigen Änderungen der Baugrenzen innerhalb von zwei Baufeldern und die Anpassung der Bauweise von Hausgruppen zu Einzelhäusern in einem Baufeld soll eine ländliche Bebauung ermöglicht werden, die sich an den Bestand anpasst.

Der Schutz eines vorhandenen Solitärbaumes erfordert die Verschiebung einer überbaubaren Grundstücksfläche. Nur dadurch ist eine Bebauung der Parzelle möglich. Das bedingt aber eine geringe Ergänzung des Geltungsbereiches.

Beschluss:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 00. März 2011 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 13 Absatz 2 Nr.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 13 Absatz 2 Nr.3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Vergabe eines neuen Straßennamens
Vorlage: BÜ-OG/K-K/132/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Winfried Bollnow stellte mit Datum 23.12.2010 einen Antrag auf Vergabe einer Hausnummer für sein auf dem Grundstück Gemarkung Kenz, Flur 11, Flurstück 213 gelegenes Wochenendhaus.

Bei der Prüfung des Antrages wurde festgestellt, dass das Grundstück aufgrund seiner Lage keiner bereits vorhandenen Straße zugeordnet werden kann. Der zum Grundstück führende Weg befindet sich in Eigentum der Gemeinde Kenz-Küstrow. Er wird im Grundbuch als „sonstige öffentliche Straße“ geführt.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss. Einerseits dienen Straßennamen u.a. der Orientierung innerhalb der Gemeinde, andererseits soll durch sie gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort sowohl durch Private als auch durch Vertreter öffentlicher Einrichtungen (z.B. Rettungsdienst, Post etc.) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann.

Von der Neubenennung der Straße ist kein weiterer Grundstückseigentümer betroffen. Herr Bollnow wurde deshalb gebeten, einen geeigneten Straßennamen vorzuschlagen. Er reichte als Vorschlag „An den Teichen“ ein. Diese Straßenbezeichnung wurde bisher im Bereich des Amtes Barth nicht vergeben.

Es ist von der Verwaltung zu klären in wieweit die Gemeinde für diese Straße den Winterdienst vorhalten muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, der sonstigen öffentlichen Straße der Gemarkung Kenz, Flur 11, Flurstück 214 die Straßenbezeichnung „An den Teichen“ zu vergeben.

Die Straßenneuvergabe erfolgt zum 01.04.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Hans-Jürgen Jakob für das Vorhaben Verandaanbau**
Vorlage: BA-BvH/K-K/129/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Hans-Jürgen Jakob

Mit Datum vom 20.12.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Hans-Jürgen Jakob, Boddestraße 9, 18314 Kenz-Küstrow OT Dabitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstück 17/2 das Bauvorhaben Verandaanbau. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung

gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Verandaanbau** - des Bauherrn

Hans-Jürgen Jakob, Boddestraße 9, 18314 Kenz-Küstrow OT Dabitz

für das Flurstück 17/1 und 17/2, Flur 1, Gemarkung Dabitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Reinecke übergibt zur Beratung und Beschlussfassung an seinen Stellvertreter, Herrn Dr. Dirk Gonsiorek.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Harald Reinecke für das Vorhaben Erweiterung einer vorhandenen Siloanlage mit 6 Bestandssilos um 2 neu zu errichtende Silos**
Vorlage: BA-BvH/K-K/133/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Harald Reinecke

Mit Datum vom 08.02.2011 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Harald Reinecke, Im Weidengrund 1, 18314 Rubitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Rubitz, Flur 11, Flurstück 28 das Bauvorhaben Erweiterung einer vorhandenen Siloanlage mit 6 Bestandssilos um zwei neu zu errichtende Silos.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vor-

liegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Erweiterung einer vorhandenen Siloanlage mit 6 Bestandssilos um 2 neu zu errichtende Silos** - des Bauherrn

Harald Reinecke, Im Weidengrund 1, 18314 Rubitz.

für das Flurstück 28, Flur 11, Gemarkung Rubitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Reinecke übernimmt wieder die Tagungsleitung.

- zu 18 **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) und eines Schuppens sowie Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 - Dachneigung**
Vorlage: BA-BvH/K-K/134/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 „Am Lindenhof“) für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) und eines Schuppens sowie Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 - Dachneigung** der Bauherren

Günther Barghusen und Ellen Falkenberg, Markt 2, 18356 Barth

für das Flurstück 44, Flur 11, Gemarkung Kenz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 „Am Lindenhof“) für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) und eines Schuppens sowie Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 - Dachneigung** der Bauherren

Günther Barghusen und Ellen Falkenberg, Markt 2, 18356 Barth

für das Flurstück 44, Flur 11, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Zusammenlegung der Standorte der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow in Kenz und Küstrow zum gemeinsamen Standort Küstrow
Vorlage: BÜ-OG/K-K/137/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Standort für die MAE-Mitarbeiter steht nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeinde muss nach Alternativstandorten suchen.

Für die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow werden zurzeit je 1 Standort in den Ortsteilen Kenz und Küstrow unterhalten. In der Gemeinde gibt es Überlegungen, die Freiwillige Feuerwehr an einem Standort zusammen zu führen.

Beide Standorte wurden in den letzten Jahren ausgebaut. Der Standort Küstrow wurde mit Hilfe von Fördermitteln gebaut. Laut Fördermittelrichtlinie besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren, deshalb kann dieser Standort nicht umgenutzt werden. In den Bau am Standort Kenz flossen keine Fördermittel. Damit kommt für die Umnutzung nur der Standort Kenz infrage.

In der Diskussion werden folgende Gedanken vorgetragen:

- Frau Grätz merkt an, dass um den Frieden zu wahren sollte die Möglichkeit bedacht werden die FFW in Kenz in Gänze zu erhalten. Denn bei dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag würde auch das kulturelle Leben der Gemeinde gestört.
- Herr Engelmann weist darauf hin, dass in mehreren Gesprächsrunden diese vorgeschlagene Variante als einzige reale Zukunftsoption herausgearbeitet wurde.
- Die Alternative, das Gebäude hinterm DGH in Kenz, wird schon gebraucht für die Gerätschaften die bei Richard untergestellt sind.
- Der Hinweis, dass es künftig an der Unterstützung für das Kinderfest fehlen würde, wird nicht am Fortbestand des Kinderfestes in Kenz ändern.
- In den Beratungen zum Haushalt mussten alle Gemeindevertreter feststellen, dass keine Finanzmittel mehr für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen. Deshalb kann auch der Vorschlag zur Nutzung des Wirtschaftshofes Döring in Rubitz nicht zum Tragen kommen.

Es wird der Vorschlag unterbreitet den Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Der Kameradschaftsraum steht weiterhin den Kameraden als Schulungs, Ausbildungs-

und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Dieser findet die mehrheitliche Zustimmung der Gemeindevertreter.

Herr Reinecke lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Zusammenlegung der Standorte der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Kenz-Küstrow in Kenz und Küstrow zum gemeinsamen Standort Küstrow. Der Kameradschaftsraum steht weiterhin den Kameraden als Schulungs, Ausbildungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Erwerb des Flurstückes 156/1 der Flur 1 von Dabitz entsprechend dem Angebot der BVVG
Vorlage: BÜ-L/K-K/139/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Rahmen der Planung der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Hafen Dabitz sind die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken zu klären und Grundstückskaufverträge zu schließen.

Im Eigentum der BVVG befindet sich das Flurstück 156/1 der Flur 1 von Dabitz. Das Grundstück hat eine Größe von 879 m² und ist mit der öffentlichen Zufahrt zum Bereich des Hafengebietes bebaut.

Das Angebot der BVVG lautet 3.300,00 €.

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow hat den Sachverhalt beraten und seine Zustimmung zum Erwerb erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, dem Erwerb des Flurstückes 156/1 der Flur 1 von Dabitz zuzustimmen.

Der Kaufpreis beträgt 3.300,00 €, zuzüglich Notar- und Grunderwerbskosten in Höhe von ca. 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

01.04.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)